



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Personal, Organisation, Ratsbüro, Repräsentation
Aktenzeichen: 10 20 01

Niederkrüchten, den 02.03.2016

Vorlagen-Nr. 362 -2014/2020
Datum: 02.03.2016
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus
öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.03.2016

Erlass der Dritten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist es erforderlich geworden, haushaltsrechtliche Begrifflichkeiten anzupassen. Weiterhin ist im Rahmen einer Umorganisation der Verwaltung vorgesehen, nach Beendigung der Dienstzeit des jetzigen Beigeordneten die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters nicht mehr von einem Wahlbeamten, sondern von einem Laufbahnbeamten des Höheren Dienstes wahrnehmen zu lassen. Hierzu ist es erforderlich, § 11 der Hauptsatzung neu zu fassen und § 13 der Hauptsatzung aufzuheben.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 beschlossen, die Entscheidung in dieser Angelegenheit bis zur nächsten Ratssitzung zu vertagen. Daher ist dieser Tagesordnungspunkt wieder zur Tagesordnung des Rates gestellt worden.

Der Ratsbeschluss ist gemäß § 7 Abs. 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Anlagen:

- Entwurf der Dritten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten
- Synopse

gez. Wassong